

# CHECKLISTE

## Systemische Supervision (grundständig)



SYSTEMISCHE  
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für  
Systemische Forschung,  
Therapie, Supervision  
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis  
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben  
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

## DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Weiterbildung Systemisches Supervision an einem SG-Institut

## WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls erbringen Sie bitte separate Nachweise dafür oder setzen sich mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Minstdauer der Weiterbildung: 2,5 Jahre
- 250 WETheorie und Methoden
- 100 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- 100 WE Supervision
- 50 LE Intervision
- 50 Lehreinheiten nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 3 Prozessen
- 50 LE Eigenarbeit und Literaturstudium

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 600 WE/LE.

**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

**HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:**

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlagen bilden die Rahmenrichtlinien.